

4. Satzungsänderung der Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes Eggebek

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.10.2025 folgende 4. Satzungsänderung zur Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes Eggebek (BZVE) vom 11.04.2017 erlassen:

§ 1

Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten ab dem Haushaltsjahr 2025 die Vorschriften für eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzungsänderung zur Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 06.12.2024 in Kraft.

Eggebek, den 16.10.2025

Gez. Carsten Seemann

(Dienstsiegel)

Carsten Seemann
(Verbandsvorsteher)